

Eingang 20.05.2026

36-02

Herr Springwald

TOEB 09a

20. Mai 2026

61-01/03

Jürgen Bauer

UAB-SI-0015/2026 97. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.02.2026, Teilbereiche II und III – Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen -

Ostfriesenstraße 106

Gemarkung:

Flur: 4

Flurstück: 24/12, 352/32, 515/59

Stellungnahme der unteren Abfallbehörde

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde seitens der unteren Abfallbehörde keine Stellungnahme abgegeben.

Auf Grundlage der nun vorliegenden Entwurfsunterlagen erfolgt nachfolgend eine Stellungnahme zu den abfallrechtlichen Belangen.

Gegen die vorliegende Flächennutzungsplanänderung bestehen aus abfallrechtlicher Sicht **keine grundsätzlichen Bedenken**.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Errichtung und dem Betrieb der geplanten Anlagen anfallende Abfälle entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetz ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten bzw. zu beseitigen sind.

Soweit es sich bei den geplanten Anlagen um genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz handelt, erfolgt die abfallrechtliche Prüfung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die zuständige Genehmigungsbehörde.

Springwald

36-02

Gebühren

Zeitaufwand: 60 Minuten

Gebühren: keine (gem. § 5 BauGO Satz 2 Nr. 4)